



MOOSKIRCHEN

Marktgemeinde Mooskirchen – Marktplatz 4, 8562 – Tel. 0676/846 212 100 – gde@mooskirchen.gv.at

Baubehörde:

GZ: B-2026-1110-00071/0005

Datum: 08.09.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Silvia Tappler

Tel: 0676/846212731

Mail: gde@mooskirchen.gv.at

Errichtung einer Geländeänderungen für die Errichtung einer Zufahrtstraße
Marina Fuchsbichler, 8562 Mooskirchen
Tobias Kalcher, 8562 Mooskirchen
Laura Verena Kalcher, 8562 Mooskirchen
Stefan Andreas Fuchsbichler, 8562 Mooskirchen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **02.09.2026**, eingelangt am **03.09.2026**, haben **Marina Fuchsbichler, 8562 Mooskirchen, Tobias Kalcher, 8562 Mooskirchen, Laura Verena Kalcher, 8562 Mooskirchen und Stefan Andreas Fuchsbichler, 8562 Mooskirchen**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Geländeänderungen für die Errichtung einer Zufahrtstraße** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus den Grundstücken **GST 209/3 aus EZ 63342/00138 in KG Mooskirchen und GST 209/4 aus EZ 63342/00400 in KG Mooskirchen** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 22.09.2026, um ca. 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Rainwiesen 3b, 8562 Mooskirchen** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Peter Fließner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Mooskirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (0676/84 62 12 100) möglich.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber:	Marina Fuchsbichler, 8562 Mooskirchen Tobias Kalcher, 8562 Mooskirchen Laura Verena Kalcher, 8562 Mooskirchen Stefan Andreas Fuchsbichler, 8562 Mooskirchen
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Marina Fuchsbichler, 8562 Mooskirchen Tobias Kalcher, 8562 Mooskirchen Laura Verena Kalcher, 8562 Mooskirchen Stefan Andreas Fuchsbichler, 8562 Mooskirchen
Verfasser der Projektunterlagen:	Fruhmann Rudolf Leo Dipl.-Ing., 8410 Wildon
Nachbarn:	Die Verständigung der betroffenen Personen erfolgte, die Bekanntmachung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.
Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz ABWASSERVB M KAINACHTAL SOEDINGTAL, 8561 Söding WASSERGEN MOOSKIRCHEN, c/o Obmann Peter Fließner, 8562 Mooskirchen
Sachverständige:	Zimmermann Christian Ing., 8151 Hitzendorf
Verhandlungsleiter:	Peter Fließner

angeschlagen: 08.09.2026

abgenommen: 21.09.2026

Der Bürgermeister
Peter Fließner

	Unterzeichner	Marktgemeinde Mooskirchen
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-08T15:07:30+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2016250237
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	